Bericht

des Landeskirchenamtes

betr. Weitere Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche

Hannover, 15. November 2010

In der Anlage übersenden wir den von der Landessynode erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Weitere Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche.

Das Landeskirchenamt Guntau

Anlage

Anlage

I.

Auftrag

Die 24. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 19. Sitzung am 25. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern (Aktenstück Nr. 44) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu der im Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode angesprochenen Frage der möglichen weiteren Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete der Landessynode zu berichten."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.2.2)

Die Frage der möglichen weiteren Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete ist in der Empfehlung des Perspektivausschusses der 23. Landessynode auf Seite 17 f. unter IV. 3.3 des Aktenstückes Nr. 98 angesprochen:

"Empfehlung

Der Perspektivausschuss empfiehlt, die Kirchenkreisämter nicht mehr allein als Verwaltungsstelle eines Kirchenkreises, sondern mehrerer Kirchenkreise einzurichten. Die Anzahl der Kirchenkreisämter ist im Zeitraum bis zum Jahre 2020 von bisher 42 auf ca. 20 Ämter und dabei die Stellenzahl auf deutlich unter 500 zu reduzieren. Dabei ist die Mindestausstattung der verbleibenden Ämter mit Personal und Sachmitteln so vorzusehen, dass die Arbeit im Sinne eines leistungsfähigen Kompetenzzentrums erfolgen kann. Darüber hinaus sollte mit den Ämtern geprüft werden, ob in bestimmten Bereichen eine weitere Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete möglich ist, so dass nicht alle Ämter alle Aufgabenbereiche zu bearbeiten haben (nachträgliche Hervorhebung). Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Umstrukturierung, Zusammenlegung und des Stellenabbaus sind ab sofort und unmittelbar in die Wege zu leiten und in dem anstehenden Gesamtzeitraum in gestuften Zeitabschnitten konsequent und kontinuierlich umzusetzen, um die ersten Ämterreduzierungen schon bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Abschnitte Nrn. 8.3 und 8.4 verwiesen."

II.

Bisherige Haltung des Landeskirchenamtes

Nach Beschluss des Landeskirchenamtes vom 23. September 2005 wurde das Konzept dem Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit der 23. Landessynode in seiner Sitzung am 10. Oktober 2005 vorgestellt. Das Landeskirchenamt hat unter dem Stichwort "Schwerpunktämter" zu der Frage der Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche wie folgt Stellung genommen:

"'Schwerpunktämter'

Dieser Plan sieht keine Zentralisierung einzelner Aufgabengebiete bei einem KKA vor, so dass nicht alle Ämter sämtliche Aufgabengebiete bearbeiten müssen. Unter dem Stichwort 'Schwerpunktämter' ist dieses verschiedentlich diskutiert wor-

den. Die Hebung von Elternbeiträgen, Pachten und dgl., die Bezügerechnung und die Pflege und Auswertung von Gemeindegliederkarteien würden sich überhaupt für eine gewisse Zentralisierung eignen. Nur erfassen diese Gebiete nie das ganze Fachgebiet (z.B. Elternbeitragshebung als Teil der Kita-Verwaltung). Dadurch entsteht eine Vielzahl von Schnittstellen, die durch Kommunikationsaufwand wieder überwunden werden müssen. Die Schaffung von 'Schwerpunktämtern' stellt quasi dem Weg der kompletten Fusion von Ämtern den Weg einer fachgebietsbezogenen Kooperation von mehreren Kirchenkreisämtern entgegen. Die Schaffung von Kommunikationsbruchstellen erscheint nicht vorteilhaft. Ein weiterer Nachteil der Bildung von 'Schwerpunktämtern' wäre, umliegende Ämter um diese Aufgaben zu entkleiden mit der Folge, dass sie keine befriedigende Größe mehr aufwiesen und noch stärker konzentriert werden müsste. Der Fachausschuss der KKÄ hält die Bildung von 'Schwerpunktämtern' für nicht sachgerecht."

Das Landeskirchenamt hält die Wiederaufnahme der Beratungen über eine Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche der kirchlichen Verwaltungsstellen weiterhin für nicht zweckmäßig, solange der Prozess der Zusammenlegungen von Kirchenkreisämtern zu Kirchenämtern noch anhält.

Die Bildung von Schwerpunkten würde Arbeitsbereiche zusammenfassen, die ortsunabhängig oder zumindest ohne häufigen Kontakt zu anderen Kirchenämtern, ohne den Kontakt zu den Büros der Kirchengemeinden und somit ohne Ortskenntnisse genauso gut bearbeitet werden könnten. Folgende (Teil-)Arbeitsbereiche könnten hierfür in Betracht kommen:

- kaufmännische Buchführung
- Hebung von verschiedenen Gebühren, Entgelten etc.
- Fundraising
- zentrale Beschaffung von Büromaterial und anderem
- Meldewesen
- grundsätzliche Bearbeitung und Bearbeitung besonders schwieriger Fälle auf Fachgebieten der Liegenschafts- und Personalverwaltung

Es zeigt sich aber, dass die o.g. Arbeitsbereiche nicht in Gänze einem Schwerpunktamt übertragen werden können, weil Teile dieser Bereiche besser vor Ort bearbeitet werden können:

- Bei der Erhebung von Gebühren, Entgelten etc. können diese zu 50 % ortsunabhängig bearbeitet werden, während jeder zweite Fall doch der Nachfrage vor Ort bedarf.
- Für das Meldewesen könnte man sich eine nahezu weitgehende Bearbeitung (zu 90 %) ortsunabhängig vorstellen. Hier ginge es darum, den Kontakt zu den Büros der Kirchengemeinden zu halten. Das würde dazu führen, dass diese speziell zu Meldewesen-Angelegenheiten das Schwerpunktamt zu kontaktieren hätten, es also mit einem zweiten Amt zu tun hätten.

- Hinsichtlich der Bezügerechnung aus dem Bereich der Personalverwaltung ist davon auszugehen, dass lediglich jeder zweite Fall ohne weiteres ortsunabhängig bearbeitet werden könnte.
- Aus dem Bereich der Versicherungen wurde der Unterteil Schadensregulierung als ortsunabhängige Verwaltungsleistung identifiziert.

Es wird deutlich, dass gemessen an der Gesamtzahl der zu erledigenden Arbeiten diese Aufgabenbereiche nur einen relativ kleinen Teil von ca. 15 % aller Arbeiten ausmachen.

Es gibt also kaum nennenswerte große Fachbereiche, die komplett ortsunabhängig bearbeitet werden können.

III.

Konzentration auf eine nachhaltige Ämterreduzierung

Im Zusammenhang mit der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode ist zu der Frage der Neuordnung der Kirchenkreisämter wegen der Dringlichkeit der Empfehlung des Perspektivausschusses, schon sehr bald zu ersten Ämterreduzierungen im Jahr 2010 zu gelangen, ein Konzept erarbeitet worden, das vorsieht, die Kirchenkreisämter bis zum Jahr 2020 auf ca. 20 Kirchenämter mit einem "Komplettangebot" zu konzentrieren. Hierauf müssen die Kräfte konzentriert werden. Alles andere führt zu Unklarheiten und Verunsicherung über das angestrebte Ziel.

Die Zentralisierung legt sich daher, zumindest zurzeit, nicht nahe. Umso mehr sollten erst Erkenntnisse über die Wirkung der Zusammenlegungen vorliegen. Nur dann könnte begründet beurteilt werden, ob eine Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche über die derzeit anstehenden Fusionen hinaus überhaupt weitere Vorteile brächte. Aus diesen Gründen ist die Frage der weiteren Zentralisierung einzelner Aufgabenbereiche nicht vor dem Jahr 2013 anzugehen, wenn der größte Teil der fusionierten Kirchenämter (das sind 11 von 16; für 3 ist keine Fusion vorgesehen) entstanden sein wird.